



# HESSISCHER LANDTAG

30.11.2017

HHA

## Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die  
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019)

Drucksache 19/5237

Inhalt des Antrags: **Erhöhung der Förderung des ÖPNV-Angebots**

Einzelplan 07 **Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 15 Allgemeine Bewilligungen Verkehr  
Buchungskreis: 2695

Förderproduktnummer 69  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Förderung des ÖPNV-Angebotes

	von	Veränderung um	auf
<b>Leistungsplan 2018:</b>			
<b>Beträge in 1.000 EUR</b>			
<b>Gesamtkosten</b>	624.343,4	+102.500,0	726.843,4
<b>Produktabgeltung</b>	282,0	+102.500,0	102.782,0

<b>Leistungsplan 2019:</b>			
<b>Beträge in 1.000 EUR</b>			
<b>Gesamtkosten</b>	655.383,7	+190.000,0	845.383,7
<b>Produktabgeltung</b>	28.997,0	+190.000,0	218.997,0

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

**Begründung des Änderungsantrags:**

Der hessische ÖPNV steht vor erheblichen finanziellen Herausforderungen, um flächendeckend ein angemessenes und attraktives Mobilitätsangebot vorhalten und die Tarifsteigerungen im Personalbereich abdecken zu können. Um die in den kommenden Jahren zu erwartende Finanzierungslücke im hessischen ÖPNV zu schließen, stellt das Land fortan jährliche Mittel zu Verfügung, die bis 2020 auf 70 Millionen Euro im konsumtiven und 70 Millionen Euro im Infrastrukturbereich des hessischen ÖPNV erhöht werden. Aus diesen Mitteln soll auch eine Machbarkeitsstudie und in der Folge lokale und regionale Pilotprojekte für einen umlagefinanzierten, „fahrscheinlosen“ Nahverkehr finanziert werden.

Das Schülerticket Hessen folgt einer guten Grundidee, krankt aber an Ungerechtigkeiten, die durch teilweise Preiserhöhungen gegenüber den vorherigen Angeboten zur Schülerbeförderung entstehen sowie der Ungleichbehandlung durch die bisherigen Regelungen zur Fahrtkostenerstattung nach dem Schulgesetz. Das Schülerticket soll allen Schülerinnen und Schülern kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Das dient dem Abbau von sozialen Ungerechtigkeiten beim Schulweg, der Mobilität der Schülerinnen und Schüler und ist ein weiterer Schritt weg von der Fahrgelderhebung, hin zu einem "Nulltarif" für alle Bevölkerungsgruppen. Hierfür werden pro Schuljahr 150 Millionen Euro veranschlagt und mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 in den Landeshaushalt eingestellt.

Wiesbaden, 30.11.2017

Für die Fraktion DIE LINKE  
Die Fraktionsvorsitzende

**Janine Wissler**